

Zur Enthauptung des Johannes Sylvanus in Heidelberg am 23. Dezember 1572. Ein Beitrag zur Reformation in der Kurpfalz unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenzucht

Tobias Weimer

Am 23. Dezember 1572 wurde Johannes Sylvanus vor dem Heidelberger Rathaus enthauptet. Begründet wurde seine Hinrichtung mit seiner Hinwendung zum Antitrinitarismus, die sich in einem – leider nicht überlieferten – antitrinitarischen Bekenntnismanuskript zeigte.¹ Aufgrund vorheriger Vorkommnisse in Heidelberg und der Reformationsgeschichte der Kurpfalz ist es sinnvoll, die Hinrichtung des Sylvanus einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Hierbei ist einerseits die reichsrechtliche Stellung der Kurpfalz, die aufgrund ihres Bekenntnisses „das erste deutsche evangelisch-reformierte Territorium“² war, bedeutsam. Andererseits ist das Schicksal Sylvanus für eine kirchenpolitische Frage der Reformationszeit bedeutsam, nämlich die Frage der Ordnung der Kirche und der Reinhaltung der Gemeinde, der sogenannten Kirchenzucht. Daher sollen in diesem Aufsatz die Vorgänge um die Hinrichtung des Sylvanus unter reichs- und religionspolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es wird aufgezeigt, dass die Motive für die Hinrichtung des Sylvanus nicht nur in seiner Häresie des antitrinitarischen Bekenntnisses zu finden sind, sondern ein Cluster verschiedener Interessen diverser Personen beziehungsweise unterschiedlicher Personengruppen zu Grunde liegt. Der Fokus dieses Aufsatzes wird dabei auf die Vorgänge um die Kirchenzucht gerichtet. Die ebenfalls bedeutsame Entwicklung der Reformation in der Kurpfalz wird nur schlaglichtartig beleuchtet. Der Sprachgebrauch bei Beschreibungen von Lehrmeinungen, besonders bis zur Ausbildung offensichtlicher Glaubensgruppen, orientiert sich an der jeweiligen Belegliteratur, so dass der attributive Gebrauch der Begriffe nicht definitorisch gesichert ist.

¹ Vgl. Werner Seeling, Johannes Sylvan. Neue Erkenntnisse über die Hinrichtung eines kurpfälzischen Theologen im Jahre 1572, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte (künftig: BPFKG) 40 (1973), 86-99, hier: 95. Der vollständige Titel des Bekenntnisses lautete „Wahre Christliche Bekänniss des uhralten Glaubens von dem einigen wahren Gott, und Messia Jesu der wahren Christen, wider den Drey-Persönlichen Abgott, und den zweygenaturten Götzen des Wider-Christi, auss Gottes Wort mit Fleiss zusammengetragen, und in solcher Kürtze beschrieben. Anno 1570“; vgl. Curt Horn, Joh. Sylvan und die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus. Ein Beitrag zur pfälzischen Kirchengeschichte, in: Neues Heidelberger Jahrbuch 17 (1913), 219-310, hier: 265.

² Georg Plasger/ Matthias Freudenberg, Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004, 151.

I. Johannes Sylvanus und seine Gefährten

Johannes Sylvanus, dessen Geburtsdatum unbekannt ist,³ kam neben persönlichen Beziehungen über die Lektüre von Melanchthons Loci zur evangelischen Lehre. 1563 wird ihm die Superintendentur in Kaiserslautern verliehen. Er wurde in Heidelberg, auch vom Kurfürsten Friedrich III., sehr geschätzt, so dass er im Anschluss an seine Kaiserslauterer Zeit für verschiedene Projekte nach Heidelberg geholt wurde, ehe ihm die Inspektion Ladenburg übertragen wurde.⁴

Adam Neuser, um 1530 in Gunzenhausen geboren, wurde 1560 „2. Pfarrer an St. Peter in Heidelberg“⁵ ehe er 1569 „als Frühprediger an die Heiliggeistkirche versetzt“⁶ wurde. Matthias Vehe war als Diakon⁷ unter Sylvanus in Kaiserslautern. Die beiden scheinen eine enge Verbindung gehabt zu haben, da sie nach Sylvans Berufung nach Ladenburg darum baten, gemeinsam weiterarbeiten zu können, sei es in Ladenburg oder in Kaiserslautern. Doch statt ebenfalls versetzt zu werden, wurde Vehe letztlich von seinem Dienst suspendiert.

Diese drei, Sylvanus, Neuser und Vehe, begaben sich im Juli 1570 zum Reichstag nach Speyer, um, so die offizielle Begründung, den vom Kaiser mitgebrachten Elefanten zu begutachten. In Speyer angekommen setzten sich Sylvanus und Neuser, die beide als Antitrinitarier gelten, ab, um den Siebenbürgischen Gesandten Kaspar Békes⁸ zu treffen. Ziel dieses Treffens war die Übergabe von Schriften, die einerseits an Giorgio Biandrata⁹ (so Sylvanus), andererseits wohl gar an den türkischen Sultan (so wohl Neuser) gerichtet waren. Beiden ging es darum, aufgrund ihrer antitrinitarischen Überzeugungen aus Heidelberg zu fliehen.¹⁰ Siebenbürgen war für die Heidel-

³ Werner Seeling geht von einem Geburtsjahr um 1525 aus (vgl. Seeling, Sylvan [wie Anm. 1], 86). Vgl. zum Folgenden sofern nicht anders erwähnt: Horn, Sylvan (wie Anm. 1); Werner Seeling, Johannes Sylvan, Matthias Vehe und Justinus Beinhardt als Pfarrer in Kaiserslautern (1566-1570), in: BPFKG 32 (1965), 133-145; Seeling, Sylvan (wie Anm. 1); Erich Wenneker, Art. Neuser, Adam, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (künftig: BBKL) 6 (1993), 653-655; Ders., Art. Sylvan, Johannes, in: BBKL 11 (1996), 322-327.

⁴ Vgl. Seeling, Sylvan (wie Anm. 1), 91f. Wenneker datiert die Versetzung nach Ladenburg auf den Januar 1567 (vgl. Wenneker, Sylvan [wie Anm. 3], 323). Unter Inspektion wurde ein Kirchenbezirk verstanden (vgl. Meinrad Schaab, Obrigkeitlicher Calvinismus und Genfer Gemeindeform. Die Kurpfalz als frühestes reformiertes Territorium im Reich und ihre Einwirkung auf Pfalz-Zweibrücken, in: Meinrad Schaab (Hg.), Territorialstaat und Calvinismus. Stuttgart: Kohlhammer, 1993, 34-86.

⁵ Wenneker, Neuser (wie Anm. 3), 653.

⁶ Ebd., 653.

⁷ Die Diakonszeit war die Zeit vor einer Anstellung als Pfarrer (vgl. Seeling, Pfarrer [wie Anm. 3], 141).

⁸ Auch Bekhess.

⁹ Biandrata oder auch Blandrata war Antitrinitarier (vgl. Isabelle Deflers, Die Einführung der Kirchenzuchtordnung von 1570 in der Pfalz – ein Beispiel für Kompetenzstreitigkeiten um die geistliche Strafgerichtsbarkeit, in: R. Knütel u. a. (Hgg.), Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kann. Abt. 124 [2007]. Wien u. a.: Böhlau Verlag, 393-405, hier: 402) und Leibarzt des Siebenbürgischen Wojewoden Johann Sigismund (vgl. Horn, Sylvan [wie Anm. 1], 227).

¹⁰ Vgl. Paul Philippi, Sylvanus und Transsylvanien. Ein Stück Toleranzgeschichte zwischen Heidelberg und Siebenbürgen, in: Wilhelm Doerr u. a. (Hgg.), Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in sechs Bände. Band I Mittelalter und frühe Neuzeit 1386-1803. Berlin u. a.: Springer-Verlag, 1985, 213-230, hier: 218.

berger mit antitrinitarischen Tendenzen deswegen nahe liegend, da es als antitrinitarierfreundlich galt.¹¹

Auf dem Rückweg von Speyer trennte sich Neuser von der Gruppe, um seinen Bruder zu besuchen. Sylvanus und Vehe wurden auf ihrem Heimweg verhaftet. Neuser hingegen wurde noch gewarnt und konnte, nach Paul Philippi, in Frauenkleidern entkommen.¹² Sylvanus und Vehe wurden inhaftiert und verhört. Bald wurden sie auch unter Folter befragt, wobei Vehe selbst unter Folter kein antitrinitarisches Geständnis von sich gab.¹³ Am Tag der Verhaftung Sylvans und Vehes, dem 12. Juli 1570, wurde auch Jakob Suter,¹⁴ Pfarrer in Feudenheim, inhaftiert. Suter, der reumütig gestand, und auch Vehe, der von Beginn an im Sinne der Anklage der häretischen Lehre des Antitrinitarismus unschuldig war, wurden nach einer zwischenzeitlichen Flucht nochmals monatelang inhaftiert. Erst nach der Unterzeichnung einer Urfehde im Sommer 1572 wurden sie in die Freiheit entlassen.¹⁵ Neuser wiederum stellte sich nach seiner Flucht freiwillig und wurde am 25. Oktober 1570 nach Heidelberg gebracht. Nachdem er jedoch eingesehen hatte, dass seine Hoffnung auf milde Richter, die ihn zuvor dazu gebracht hatte, sich zu stellen, unberechtigt war, floh er am 14. Mai 1571 erneut. Er setzte sich schließlich nach Konstantinopel ab. Sylvans Schicksal wurde schon eingangs angesprochen. Sylvanus, den „man für den gebildetsten Pfarrer in der kurpfälzischen Kirche“¹⁶ hielt und der als Haupt der Gruppe Kurpfälzer Geistlicher angesehen wird, bei denen teils mehr, teils weniger ausgeprägte antitrinitarische Tendenzen ausgemacht werden können,¹⁷ wurde trotz des Widerrufs seines antitrinitarischen Denkens enthauptet.

II. Zu den Hintergründen der Enthauptung des Johannes Sylvanus

Wie aus der kurzen Beschreibung der Geschehnisse bereits deutlich wurde, handelte es sich bei Sylvanus um einen Antitrinitarier. Dass er trotz des Widerrufs seines antitrinitarischen Denkens enthauptet wurde, entsprach nicht der rechtlichen Ordnung. Daher muss neben der Begründung der Enthauptung vor allem nach der Motivation für die Enthauptung gefragt werden. Zwei Entwicklungen sollen im Folgenden als mitursächlich vorgestellt werden (II.2 und II.3). Zuvor werden zunächst einige bedeutsame Punkte der Kurpfälzer Reformationsgeschichte kurz umrissen (II.1).

¹¹ Vgl. Deflers, Einführung (wie Anm. 9), 402. Nach Curt Horn war es gar Biandrata, der die Duldung der Unitarier erwirkte (vgl. Horn, Sylvan [wie Anm. 1], 227).

¹² Vgl. Philippi, Sylvanus (wie Anm. 10), 219.

¹³ Vgl. Frieder Hepp, Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600. Aus der Sicht des Heidelberger Kirchenrates Dr. Marcus zum Lamm (1544-1606). Heidelberg: Brigitte Guderjahn, 1993, 73.

¹⁴ Auch Sutter.

¹⁵ Vehe entwickelte nach seiner Freilassung starke unitarische Tendenzen, nannte sich fortan Glirius und wurde wohl die treibende Kraft hinter dem unitarischen Kirchengründer Franz Davidis. Ein von ihm verfasster Bericht über die Vorgänge in Heidelberg ist eine wichtige Quelle für die Rekonstruktion des Prozesses gegen Sylvanus (vgl. Philippi, Sylvanus [wie Anm. 10], 222).

¹⁶ Ruth Wesel-Roth, Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und zur Lehre von der Staatssouveränität, Lahr/Baden: Moritz Schauenburg, 1954, 65.

¹⁷ Vgl. die Aussage über „Suter, ein von Sylvan verführter“ (Hepp, Religion [wie Anm. 13], 74).

II.1 Die Reformation in der Kurpfalz und der Streit um die rechte Konfession

Da die Reformationsgeschichte der Kurpfalz gut erforscht und dargestellt ist,¹⁸ sollen an dieser Stelle nur die für die vorliegende Darstellung entscheidenden Punkte erwähnt werden.

Schon bevor die Kurpfalz unter Ottheinrich, der von 1556 bis 1559 Kurfürst war, der Reformation zugeführt wurde, gab es unter seinen Vorgängern eine gewisse Offenheit für reformatorisches Gedankengut, das durch die Heidelberger Disputation Martin Luthers 1518 nach Heidelberg kam. In der Folge wurde evangelische Predigt in der Kurpfalz, trotz der Verhängung der Reichsacht über Luther in Worms 1521, nicht unterbunden, solange die öffentliche Ordnung nicht bedroht war. Die Pfalz geriet „in einen konfessionellen Schwebezustand – evangelische Bewegung im Innern bei nach außen altgläubigem Konfessionsstand.“¹⁹ Nach dem Tode des vermittelnd wirkenden Ludwigs V. 1544 wurde dessen jüngster Bruder Friedrich II. Kurfürst. Er förderte „reformatorische Professoren und versorgte prominente evangelische Glaubensflüchtlinge mit Stellen.“²⁰ Hierbei versuchte er, verschiedene protestantische Strömungen zu vereinigen.²¹ Sein Nachfolger Ottheinrich führte die Pfalz nach seinem Regierungsantritt unmittelbar der Reformation zu. Jedoch stellte dies ein Problem dar, denn „[d]ie Kurpfalz war das letzte große weltliche Territorium des Reichs, das zur Reformation übergang.“²² Daher gab es Schwierigkeiten, einen „Reformator“ zu finden. So zeichnete letztlich der Straßburger Johannes Marbach gemeinsam mit dem Heidelberger Hofprediger Michael Diller für die Kirchenordnung verantwortlich,²³ die weitestgehend dem württembergischen Vorbild folgte. Zugleich ergab sich durch die späte Reformation ein Problem bei der Berufung für die theologischen Professuren. Johannes Brenz sah sich gar bemüßigt, Ottheinrich vor einer all zu freien Berufungspolitik zu warnen.²⁴ Denn waren die berufenen Theologen bereits konfessionell gemischt (der Glaubensflüchtling Petrus Boquinus war reformiert, Paul Einhorn lutherisch geprägt,²⁵ Tileman Hesshus ein Melanchthonschüler²⁶), kamen mit dem Juristen Christoph Ehem ein calvinisch geprägter und mit dem Mediziner Thomas Erastus ein zwinglianisch geprägter Denker an die Heidelberger Universität. Ob diese Berufungspolitik rein aus der Not geboren war oder ob auch ein gewisses Kalkül dahinter steckte, die Fronten zwischen den verschiedenen protestantischen Konfessionen aufzuweichen, muss wohl offen bleiben.²⁷ Letztlich kann festgehalten werden,

¹⁸ Vgl. u. a. mehrere Aufsätze in dieser Reihe oder den Blättern für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde. Die vorliegende Darstellung orientiert sich an Armin Kohnle, *Kleine Geschichte der Kurpfalz*. Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag Weinbrenner, 2005.

¹⁹ Kohnle, *Geschichte* (wie Anm. 18), 62.

²⁰ Ebd., 65.

²¹ Vgl. Irene Dingel, *Konfession und Politik in den pfälzischen Territorien 1555-1580*, in: *BPfKG* 74 (2007), 9-26, hier: 14.

²² Kohnle, *Geschichte* (wie Anm. 18), 68.

²³ Vgl. Horn, *Sylvan* (wie Anm. 1), 236.

²⁴ Vgl. Dingel, *Konfession* (wie Anm. 21), 15.

²⁵ Vgl. Schaab, *Calvinismus* (wie Anm. 4), 62.

²⁶ Vgl. Dingel, *Konfession* (wie Anm. 21), 15.

²⁷ So geht Irene Dingel von einer gezielten Berufungspolitik aus (vgl. ebd., 15). Meinrad Schaab geht von einer Berufung aus der Notsituation aus, wobei er auch einen vermittelnden Impetus der Berufungspolitik für möglich hält (vgl. Schaab, *Calvinismus* [wie Anm. 4], 62). Auch Ruth Wesel-Roth erwähnt „eine gewisse religiöse Toleranz innerhalb der protestantischen Bekenntnisse“ (Wesel-Roth, Erastus [wie Anm. 16], 17).

dass die Zeit unter Ottheinrich für den Versuch steht, die verschiedenen protestantischen Positionen zu vereinen.

Friedrich III., Kurfürst von 1559-1576, der sich bereits 1546 der Reformation zugewandt hatte, galt bei seinem Regierungsantritt als Lutheraner mit philippistischer Prägung. Aufgrund der späten Hinwendung der Kurpfalz zur Reformation fanden sich reformatorisch gesinnte Denker der unterschiedlichsten Couleur in Heidelberg und der Kurpfalz ein. So begannen noch kurz vor dem Tode Ottheinrichs innerreformatorische Auseinandersetzungen, nachdem die Altgläubigen weitestgehend abgewehrt waren. Im Zuge einer Auseinandersetzung um das Abendmahl musste der darüber zum Gnesiolutheraner gewordene Hesshus Heidelberg – ohne Arbeitszeugnis – verlassen. Im Zuge der weiteren Diskussionen um das Abendmahl vollzog Friedrich III. eine Hinwendung zu einer reformierten Gesinnung. Einflussreich waren dabei die Disputation zum Abendmahl am 03. Juni 1560, bei der sich der Mediziner Erastus als Theologe profilierte, und die Aufnahme zahlreicher, meist heimatvertriebener Calvinisten, „darunter [Caspar] Olevian, [Zacharias] Ursin, [Wenzel] Zuleger und Petrus Dathenus.“²⁸ Dies wirkte letztlich stärker, als ein von Melachthon auf den 01. November 1559 datiertes vermittelndes Gutachten, für das Friedrich III. am 12. August 1560 ein Edikt zur Übernahme des philippistischen Abendmahlsverständnisses erließ.

Dies stärkte die Position der reformierten Denker in der Kurpfalz, was sich äußerlich auch schon zuvor durch die von Friedrich III. durchgeführte Umstrukturierung des Kirchenrates zeigte, deren berufene Personen „eine mehr oder weniger reformierte Linie vertraten.“²⁹ Seit der Disputation wurde der Kirchenrat „mehr und mehr ein Organ der Reformierten.“³⁰ Der letzte verbliebene Lutheraner, der Theologe Einhorn, verließ Heidelberg im Herbst 1560.³¹ Es bildete sich also eine „reformierte“ Gruppe heraus, die die vermittelnden Philippisten, die größte konfessionelle Gruppe, theologisch ins Abseits stellte.³² Dabei tat sich auch Sylvanus in der literarischen Auseinandersetzung um das Abendmahl mit einer Auftragsarbeit gegen Marbach, der sein Reformationswerk in Heidelberg aus seiner Sicht zu Recht in Gefahr sah, hervor,³³ die ihm die Gunst des Kurfürsten einbrachte. Als ein weiterer wichtiger Schritt bei der Hinwendung des Kurfürsten zur reformierten Lehre muss außerdem die Berufung Olevians nach Heidelberg angesehen werden.



Abb. 1:
Kurfürst Friedrich III., zeitgenössischer Stich (Landeskirchliches Archiv)

²⁸ Ernst Walter Zeeden, Calvinistische Elemente in der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563, in: Ders., Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, Stuttgart: Klett-Cotta, 1985, 287.

²⁹ Ebd., 287.

³⁰ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 25.

³¹ Ebd., 25.

³² Vgl. ebd., 22. Vgl. auch Horn, Sylvan (wie Anm. 1), 238. Zu den Philippisten zählte beispielsweise Diller.

³³ Vgl. Horn, Sylvan (wie Anm. 1), 242. Die Sylvanusschrift stammt aus dem Jahr 1565 (vgl. ebd., 239).

So lässt sich festhalten, dass eine anfängliche reformatorische Allianz für eine allmähliche Durchsetzung einer reformatorischen Stimmung in der Kurpfalz sorgte. Als dies gewährleistet war, begannen innerreformatorische Auseinandersetzungen. Dabei verlor nach und nach diejenige Gruppe mit der geringsten Schnittmenge ihren Einfluss, bis zuletzt noch ein reformatorischer Block an Denkern reformierter Gesinnung verblieb, denen auch der Kurfürst zuneigte.

II.2 Die Stellung der Kurpfalz im Reich nach dem Augsburger Religionsfrieden

De facto wandte sich die Kurpfalz damit der reformierten Lehre zu, ohne jedoch den Wandel auch de iure zu vollziehen. Neben kleineren Gründen wie möglichen Widerständen im Volk bis hin zu selbstbewussten Eliten ist hier auf den Augsburger Religionsfrieden zu verweisen: Im Religionsfrieden inbegriffen waren nur die Altgläubigen und die Verwandten des Augsburgischen Bekenntnisses. Die reformierte Lehre war ausdrücklich nicht inkludiert, so dass kein calvinisches respektive reformiertes Bekenntnis übernommen werden konnte. Daher wurde ein eigenes Bekenntnis verfasst, der Heidelberger Katechismus. Dieser wurde im Februar 1563 an die protestantischen Fürsten des Reiches verschickt und rief Widerspruch von verschiedenen Seiten hervor. Prekär wurde die Situation auf dem Augsburger Reichstag 1566, als die Kurpfalz aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen werden sollte. Dies konnte von Friedrich III. und einer Allianz protestantischer Fürsten verhindert werden. Letztlich wurde mit Verweis auf die Variata ein Kompromiss gefunden, der zwar bekräftigte, dass Friedrichs III. Abendmahlsauffassung in der Tat nicht mit der CA (invariata) konform gehe, die Kurpfalz aber trotzdem noch im Religionsfrieden von 1555 eingeschlossen sei.³⁴ „Der Kaiser erhob dagegen den schärfsten Einspruch“,³⁵ doch konnte er die General-Kondemnation nicht gegen die protestantischen Stände durchsetzen. Trotz dieser faktischen Duldung der reformierten Lehre auf der Basis des Augsburger Religionsfriedens stand die Kurpfalz unter kritischer Beobachtung. Sie wurde jedoch „in der Folgezeit auf Reichs- und Deputationstagen ihrer Religion wegen weder vom Kaiser noch von den Reichsständen angefochten.“³⁶

II.3 Die Auseinandersetzung um die Kirchenzucht in der Kurpfalz in den 1560er Jahren

Nachdem sich ein reformiertes Bekenntnis durchgesetzt hatte, sind weitere Auseinandersetzungen, nun zwischen den beiden reformierten Lagern Genfer und Zürcher Ordnung, festzustellen. Der augenscheinliche Gegenstand der Auseinandersetzung war die Ordnung und Reinhaltung der Gemeinde, die Frage nach der Kirchenzucht. Die war in der Kurpfalz bereits seit der Berufung Olevians 1560, zumindest im Verborgenen, virulent, da der Calvinschüler Olevian sein Kommen an die Bedingung der Einführung der Kirchenzucht gebunden hatte. Olevian ersuchte bereits 1560 bei

³⁴ Vgl. Hepp, Religion (wie Anm. 13), 53.

³⁵ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 41.

³⁶ Hepp, Religion (wie Anm. 13), 54.

Calvin Hilfe, der schließlich 1562 nach etlichen Briefwechseln empfahl, eine an die Heidelberger Begebenheiten angepasste Kirchenzucht und Gemeindeordnung einzuführen.³⁷ Friedrich III. war der Kirchenzucht nach Genfer Vorbild wohl nicht abgeneigt, da ihn die Religiosität französischer Hugenotten,³⁸ die in der Kurpfalz aufgenommen wurden, beeindruckte. Olevian wiederum sah die Kirchenzucht als geeignetes Mittel für das mit dem Kirchenrat gemeinsame Ziel an, „das Volk von der Bindung an die lutherische Konfession“³⁹ zu lösen.

Nach der Vorstellung Calvins gehört die Zuständigkeit für die Kirchenzucht vollständig in die Hand der Gemeinde, die die ausführenden Organe selbst wählt. Zwingli stellte gegen den Liebesdienst der Kirchenzucht den Strafcharakter in den Mittelpunkt, „der durch die Rolle, die der weltlichen Obrigkeit bei der Durchführung der Kirchenzucht zugedacht war, noch verstärkt wurde.“⁴⁰ Die in Heidelberg für die Kirchenzucht calvinischer Ordnung eintretende Gruppierung wird als „Disziplinisten“ bezeichnet, ihre Widersacher „Antidisziplinisten“. Die Disziplinisten wurden angeführt von Olevian, der 1562 in den Kirchenrat berufen wurde. Der Kreis der Disziplinisten kann jedoch als elitär angesehen werden: So stand die ebenfalls mit calvinistischen Köpfen besetzte theologische Fakultät auf der Seite Olevians. Hierbei ist besonders Hieronymus Zanchi zu nennen, der 1568 nach Heidelberg berufen wurde, nachdem er zuvor in Chiavenna die calvinische Kirchenzucht hatte einführen wollen. Neben Zanchi wurden die theologischen Lehrstühle von Boquinus und Immanuel Tremellius, einem italienischen konvertierten Juden, besetzt.⁴¹ Schon seit 1560 trat der Jurist und Kirchenratspräsident Zuleger gemeinsam mit Olevian für die Kirchenzucht ein. Auch der Hofprediger Petrus Dathenus und der Kanzler Ehem, wohl von seinem Schwiegersohn Konrad Marius für die calvinische Kirchenzucht gewonnen,⁴² standen auf der Seite der Disziplinisten. Ein weiterer Theologe der Universität war Ursinus, der zunächst an der Seite Olevians, dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Dogmatik er wurde, für die Kirchenzucht eintrat. Er war zwar zwinglianisch geprägt, trat aber dennoch für die Kirchenzucht ein. Als er jedoch erkannte, dass Olevian den Calvinismus auch dogmatisch durchsetzen wollte, „trat er vom Schauplatz ab und gab sich nur seiner Wissenschaft hin.“⁴³ Schließlich gilt es noch Kurfürst Friedrich III. hervorzuheben, der wohl spätestens 1568, wenn auch nicht offen, zur Seite der Disziplinisten neigte.⁴⁴

Die Opposition wurde angeführt von Erastus.⁴⁵ Dieser, ein theologisch hochgebildeter Mediziner und enger Vertrauter des Zwingli-Nachfolgers Heinrich Bullinger,⁴⁶ kam 1558 noch unter Ottheinrich nach Heidelberg und wurde bereits 1559 Mitglied

³⁷ Vgl. Zeeden, Elemente (wie Anm. 28), 302f.

³⁸ Diese kamen aus einem der wenigen Gebiete, in denen die calvinische Gemeindeordnung und damit auch die Kirchenzucht in Reinform eingeführt werden konnte, da keine landesherrlichen Auflagen gegeben waren (vgl. Kohnle, Geschichte [wie Anm. 18], 80).

³⁹ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 45.

⁴⁰ Hans-Jürgen Goertz, Art. Kirchenzucht, 3: Reformationszeit. In: Theologische Realenzyklopädie XIX (1990), 176-183, 177.

⁴¹ Vgl. Schaab, Calvinismus (wie Anm. 4), 62.

⁴² Nach Philippi, Sylvanus (wie Anm. 10), 226 Anm. 31 handelte es sich bei Marius um den Schwager Zulegers.

⁴³ Horn, Sylvan (wie Anm. 1), 244.

⁴⁴ Vgl. ebd., 252.

⁴⁵ Vgl. zu Erastus sofern nicht anders erwähnt: Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16).

⁴⁶ Vgl. Andreas Mühlhng, Calvin und die Deutschen, in: BPKG 76 (2009), 355-366, hier: 363.

des Kirchenrates und Rektor der Universität. Zunächst hatten er und Olevian ein gutes Verhältnis,⁴⁷ doch traten nach der Überwindung der Lutheraner in der Kurpfalz die gegensätzlichen Vorstellungen zum ausführenden Organ der Kirchenzucht deutlich zu Tage und wurden zum Grund der Trennung.⁴⁸ Auf Grund seiner Stellung an der Universität, seiner Tätigkeit im Kirchenrat bis 1564 sowie seiner enormen theologischen Bildung wurde Erastus zum Kristallisationspunkt der Antidisziplinisten. So scharten sich um ihn die Professoren der Universität – natürlich außer den Theologen –, ein Großteil der Stadtkirchenpfarrer, der lutherische Adel und der philippistische Oberrat, Hofgerichtstände und Kanzleibeamte.⁴⁹ Die politischen Räte waren weniger aus theologischen, denn aus politischen Gründen gegen die calvinische Kirchenzucht eingestellt. Zudem wurden die Antidisziplinisten von Zürich unterstützt und auch das Volk war auf ihrer Seite. Zur Partei der Antidisziplinisten zählten auch die eingangs bereits kurz vorgestellten Sylvanus, Neuser und Vehe. Auch Studenten und Reisende gesellten sich zur Opposition um Erastus. Diese brachten antitrinitarisches Gedankengut nach Heidelberg, mit dem Sylvanus in Berührung kam. Es ist auch anzunehmen, dass Neuser sich hiervon beeindruckt ließ.⁵⁰ Für das Verhältnis Neusers zu Olevian scheint noch erwähnenswert, dass diese zunächst befreundet waren, sich Neuser jedoch von Olevian abwandte, als dieser 1562 die Dogmatikprofessur erhielt und, nach seinem Wechsel in den Pfarrdienst, Ursinus und eben nicht Neuser sein Nachfolger wurde.⁵¹ So trafen sich also bei Erastus „Antitrinitarier und Antidisziplinisten, mithin wurde sein Haus zu einer Sammelstelle aller in der Kurpfalz bedeutenden Oppositionellen und Dissidenten.“⁵²

Olevian begann bereits früh nach seiner Berufung in den Kirchenrat 1562 für die Kirchenzucht zu werben, erhielt jedoch Widerspruch von den Juristen.⁵³ So stellt Paul Philippi fest, dass Sylvanus schon 1563, als er in die Kurpfalz kam, dort eine Auseinandersetzung zwischen Zwinglianismen und Calvinisten antrat.⁵⁴ Die 1564 erlassene Kirchenratsordnung schwächte die Kirchenordnung von 1563 in Fragen der Kirchenzuchtorganisation ab. Die Einschränkungen mussten „der praktischen Durchführbarkeit und den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen.“⁵⁵ Da Erastus zu diesem Zeitpunkt die Kirchenorganisation für abgeschlossen hielt, gab er nach der Veröffentlichung der Kirchenratsordnung seine Stellung im Kirchenrat auf, verlor dadurch jedoch seinen Kontakt zum Kurfürsten, so dass „nach 1566/67 offenbar keine persönlichen Beziehungen mehr bestanden.“⁵⁶ Zugleich nahm jedoch auch der Einfluss Genfs gegenüber dem Zürcher Einfluss in der Kurpfalz zu, da mehr „Theologen von

⁴⁷ So zeigte sich beispielsweise Olevian im Anschluss an die Disputation von 1560 in einem Brief an Calvin „tief beeindruckt von der theologischen Begabung des Arztes“ (Wesel-Roth, Erastus [wie Anm. 16], 23f).

⁴⁸ Vgl. Mühling, Calvin (wie Anm. 46), 363.

⁴⁹ Vgl. Deflers, Einführung (wie Anm. 9), 400f.

⁵⁰ Vgl. Horn, Sylvan (wie Anm. 1), 255ff.

⁵¹ Vgl. ebd., 250.

⁵² Hepp, Religion (wie Anm. 13), 63.

⁵³ Vgl. Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 45. Erastus wunderte sich noch später darüber, „da es weder Leute gab, die man hätte exkommunizieren müssen, noch geeignete Männer, denen man das Amt eines Presbyters hätte anvertrauen können. Denn kaum der 30. Teil des Volkes kannte und bekannte die reformierte Lehre“ (ebd., 52).

⁵⁴ Vgl. Philippi, Sylvanus (wie Anm. 10), 217.

⁵⁵ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 47.

⁵⁶ Ebd., 53.

Format⁵⁷ für die Kurpfalz freigemacht werden konnten. Auch der Tod Calvins 1564 dürfte letztlich zur Verschärfung der Kontroverse beigetragen haben, da sich sein Nachfolger Theodor Beza „von einer unerbittlichen Konsequenz Andersgläubigen gegenüber“⁵⁸ zeigte. Aufgrund der damals jedoch noch instabilen politischen Lage kam es nicht zu einer Umsetzung der Genfer Ordnung.

Nach der reichsrechtlichen Sicherung der reformierten Lehre der Kurpfalz 1566 gingen die Disziplinaristen in die Offensive, so dass zunächst etliche Pfarrer die Kurpfalz verlassen mussten.⁵⁹ Ausgelöst durch die Promotion des Engländers Georges Withers am 10. Juni 1568, in der Thesen zur Notwendigkeit des Presbyteriums und der Kirchenzucht disputiert wurden, verschärfte sich die Situation weiter. Letztlich sah sich Erastus herausgefordert, schriftlich Stellung zu beziehen, denn seiner Auffassung nach waren die Disziplinaristen „nicht mehr gewillt, sich auf theologische Erörterungen einzulassen, sondern sie drängten schon auf praktische Anwendung.“⁶⁰ Damit zog er jedoch den Unmut des Kurfürsten auf sich, „[d]enn es entstand bei den auswärtigen Kirchen der Eindruck, daß in der Kurpfalz ein tyrannisches [sic!] Kirchenregiment begründet werde.“⁶¹ Derart entbrannte die Auseinandersetzung zwischen den Disziplinaristen, die „mit der Leidenschaftlichkeit von Fanatikern für das Genfer System [kämpften], außer dem es für sie kein Heil gab“,⁶² und den Antidisziplinaristen. Auf deren Seite war Erastus der Überzeugung, dass der Weg zum rechten Glauben nur über „Zeit und die geistige Erziehung“⁶³ führe.

Wie intrigant die Disziplinaristen dabei vorgingen, kann an einer Begebenheit aus dem Jahre 1569 ersehen werden: Johannes Lasicki⁶⁴ kam mit der Bitte nach Heidelberg, dass Widerlegungen gegen von ihm mitgebrachte antitrinitarische Schriften verfasst werden. Ihm wurde Sylvanus als Bearbeiter vorgeschlagen, was wahrlich als Falle mit der Absicht angesehen werden kann, „Sylvan durch die Lektüre der Bücher in seiner Ketzerei zu verstricken.“⁶⁵ Und in der Tat: „Statt gegen die Antitrinitarier zu schreiben, wird Sylvan selbst Antitrinitarier, d. h. er wird sich um 1569 seiner wohl immer schon angelegten Abweichung vom kirchlichen Glauben und von kirchlicher Lehre erst voll bewußt.“⁶⁶

Während dieses Ereignis bereits unmittelbar in das Jahr 1570 reichte, gilt es aus dem Jahr 1569 noch die zweite Hochzeit Friedrichs III. anzuführen, in der er, selbst verwitwet, die Witwe des Niederländischen Freiheitshelden Heinrich Graf von Brederode ehelichte. Die Hochzeit vom 25. April 1569 wird allgemein als wichtiger Schritt Friedrichs III. hin zu einer Kirchenzuchtordnung angesehen,⁶⁷ auch wenn Zanchi ihn noch nicht für einen öffentlichen Übertritt gewinnen konnte. So waren die Pläne des

⁵⁷ Ebd., 53.

⁵⁸ Mühling, Calvin (wie Anm. 46), 363. Dies führte letzten Endes mit dazu, dass Bullinger ihm [sc. Beza] kurz vor seinem Ableben „wohl den bittersten Brief seines Lebens“ schrieb (vgl. Wesel-Roth, Erastus [wie Anm. 16], 78).

⁵⁹ Vgl. Seeling, Sylvan (wie Anm. 1), 92.

⁶⁰ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 54.

⁶¹ Ebd., 54. Vgl. die Aussage des Berners Johannes Haller: „Die Heidelberger wollten offenbar eine Ordnung einführen, die nahe an die päpstliche Inquisition herankomme“ (ebd., 57).

⁶² Ebd., 60.

⁶³ Ebd., 60.

⁶⁴ Auch Lasitius.

⁶⁵ Horn, Sylvan (wie Anm. 1), 261.

⁶⁶ Philippi, Sylvanus (wie Anm. 10), 218.

⁶⁷ Vgl. Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 56; Schaab, Calvinismus (wie Anm. 4), 72 u.a.

Kurfürsten im Herbst 1569 nach außen noch unklar, was Erastus zu der Befürchtung hinreißen ließ, es könne eine Ordnung „gegen den Willen seiner Söhne [sc. des Kurfürsten Söhne], der Räte, der Pfarrer und aller Untertanen (die Belgier und Gallier ausgenommen)“⁶⁸ eingeführt werden. Die Vorbereitungen für eine Kirchenzuchtordnung, gerade durch die Predigt, liefen wohl seit September 1569, was die Anforderung von Gutachten zur Kirchenzucht später klar werden ließ. Gedruckt wurde das Edikt, das die Kirchenzuchtordnung beinhaltet, wohl schon im Frühjahr 1570.⁶⁹ Hierfür spricht auch, dass „Olevian an Ostern 1570 zum ersten Mal das Abendmahl administrierte“⁷⁰ und er sich daher kurz vor dem Ziel wähnte. Der Grund für den späten Erlass des Edikts, datiert auf den 13. Juli 1570, ist wohl in äußeren Ereignissen wie z. B. dem Reichstag zu Speyer zu suchen.

War die Kirchenzucht bereits Bestandteil der Kirchenordnung von 1563 und der Kirchenratsordnung von 1564 gewesen, wurde sie letzten Endes erst mit der Kirchenzuchtordnung praktikabel, da erst hier das notwendige Gremium, gemeinhin „Presbyterium genannt“, eingesetzt wurde. Das Edikt wurde von Friedrich III., der sich deziert als *christliche* [...] *obrigkeit*⁷¹ darstellt, obrigkeitlich erlassen. Die Kirchenzucht soll, abgesehen von der gesamtgemeindlichen Verantwortung, in die Hände von *erbare und gottsfürchtige menner*⁷² gelegt werden, *die eines aufrichtigen, erlichen wandels und leumuts für andern bekandt seien, auch die sich selbst ghern bei anhörung gottliches wort finden lassen und zu zucht und erbarkheit lust tragen.*⁷³ Der Unterschied zu den bekannten Presbyterien Genfer Ordnung lag jedoch darin, dass diese nicht obrigkeitlich verordnet, sondern von der Gemeinde selbst bestimmt wurden. Zudem sollte das Aussprechen einer Exkommunikation dem Kurfürsten vorbehalten sein. Dies, der Vorbehalt der Exkommunikation, ist neben dem Selbstverständnis des Kurfürsten als christliche Obrigkeit und der obrigkeitlichen Ernennung der – in der Kirchenzuchtordnung nicht so genannten – Presbyter nun bereits die dritte Einschränkung der calvinischen „presbyterial-synodale[n] Organisation ‚von unten‘“,⁷⁴ „was die Autonomie der Gemeinde konterkarierte.“⁷⁵ Dass diese Machtbeschränkungen der Presbyterien und letztlich auch des Kirchenrates von Erastus und den Antidisziplinisten begrüßt wurden, ist einsichtig, denn „[d]er Landesherr hatte nach wie vor das oberste Regiment inne und war oberste Richterinstanz auch in der Kirche.“⁷⁶ Dass hier gegen die Disziplinisten ein staatskirchlicher Impetus gegeben ist, dürfte neben dem Selbstanspruch des Kurfürsten auch an der Beteiligung antidis-

⁶⁸ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 61.

⁶⁹ Vgl. ebd., 60f.

⁷⁰ Ebd., 45. Er wollte das Abendmahl erst nach Einführung der Kirchenzucht administrieren.

⁷¹ Emil Sehling, Emil (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XIV: Kurpfalz, bearb. von Johann F. Gerhard Goeters, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1969, 436.

⁷² Ebd., 439.

⁷³ Ebd., 439.

⁷⁴ Kohnle, Geschichte (wie Anm. 18), 80.

⁷⁵ Deflers, Einführung (wie Anm. 9), 400. So muss an dieser Stelle doch hinterfragt werden, ob Christoph Strohm mit seiner Aussage, dass sich „[u]nter Olevians Führung [...] 1570 in den entsprechenden Regelungen Calvins Vorstellungen“ durchgesetzt hätten, uneingeschränkt Recht behalten kann (Christoph Strohm, D. Wirkung und Rezeption, I. Thematisch, 1: Recht und Kirchenrecht, in: Herman J. Selderhuis (Hg.), Calvin Handbuch, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, 392-401, hier: 398). Zugleich muss jedoch auch Calvins Ratschlag an Olevian bedacht werden, in dem er seine eigene strenge Auffassung relativierte, um wenigstens eine „mittelmäßige Kirchenzucht“ in der Kurpfalz bewerkstelligen zu können (vgl. Zeeden, Elemente [wie Anm. 28], 303).

⁷⁶ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 63.

ziplinarisch gesinnter Räte wie Christoph Probus gelegen haben. Ein weiterer Riegel sollte *ungeburlicher herschung oder tyrannei*⁷⁷ derart vorgeschoben werden, dass die Besetzung der Presbyterien jährlich wechseln sollte, wobei *jedes jars ein par alter umb besserer anleitung und richtigkeit willen bei solchem werck gelassen werden*.⁷⁸

III. Zur Zuspitzung der Streitigkeiten um die Kirchenzucht

Dass die Kirchenzuchtordnung vom Kurfürsten noch während des Reichstages in Speyer erlassen wurde, hängt mit der Verhaftung Sylvans und Vehes am Tag vor der Verabschiedung des Edikts zusammen. Natürlich blieb es den Disziplinaristen nicht verborgen, dass Sylvanus und Neuser Kontakt zu Békes aufgenommen hatten. So kamen sie auch dahinter, dass ihm von den beiden Briefe überreicht wurden.⁷⁹ Da ihre antitrinitarische Gesinnung noch nicht öffentlich war, war ihre Kontaktaufnahme der ausschlaggebende Grund für die Verhaftung.⁸⁰ Daher hätte Vehe überhaupt nicht verhaftet werden dürfen, zumal er zum Zeitpunkt der Reise auch nichts von dem Vorhaben Sylvans und Neusers wusste. Vehe war bei der Reise schlicht aus dem Grund dabei, da er die Zeit hatte. Er stand in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Kirchenrat. Hintergrund dieses Rechtsstreits war ein vom Kirchenrat fingiertes „kurfürstliches“ Mandat, in dessen Folge er, wie eingangs bereits erwähnt, kein Arbeitszeugnis erhielt, sondern spätestens zum 12. Mai 1570 seines Dienstes enthoben wurde.⁸¹ Da Vehe hinter die Machenschaften des Kirchenrates kam, zeigte er dieses Vorgehen mit Hilfe des hohen Rates an, was für den Kirchenrat – die Kirchenzuchtordnung war noch nicht erlassen – eine große Bedrohung darstellte. So überrascht es nicht, dass Vehe von den Disziplinaristen in den Prozess verwickelt wurde, um „ihm und den Räten die Anklage aus der Hand“⁸² zu schlagen.

Die von Sylvanus und Neuser übermittelten Briefe gelangten schließlich in die Kurpfalz, wo man bemüht war, die Briefe vor dem Kaiser geheim zu halten, da ansonsten die 1566 in Augsburg erwirkte faktische Duldung der reformierten Lehre im Reich in Gefahr gestanden hätte. Dennoch gelangten die Briefe zu Maximilian II., der nun seinen lange gehegten Verdacht bestätigt sah, dass die reformierte Lehre zum Abfall vom rechten Glauben führe.⁸³ So ist auch nahe liegend, dass man in Heidelberg darauf erpicht war, die Prozesse zu einem schnellen Ende zu bringen, weswegen schon früh die Folter eingesetzt wurde. Durch die bei Hausdurchsuchungen gemachten Funde des antitrinitarischen Bekenntnisses Sylvans und Neusers Brief an den

⁷⁷ Sehling, Kurpfalz (wie Anm. 71), 438.

⁷⁸ Ebd., 438.

⁷⁹ Frieder Hepp erwähnt gar, dass die Disziplinaristen „durch Spitzel jeden seiner Schritte sorgsam überwachen“ ließen (Hepp, Religion [wie Anm. 13], 64f).

⁸⁰ Vgl. Seeling, Sylvan (wie Anm. 1), 98. So tauchte erst nach den anschließenden Hausdurchsuchungen „als Verhaftungsgrund das Stichwort ‚Arianismus‘“ auf (ebd., 98).

⁸¹ Vgl. Seeling, Pfarrer (wie Anm. 3), 142.

⁸² Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 65.

⁸³ Vgl. Deflers, Einführung (wie Anm. 9), 402.

Sultan⁸⁴ waren weitere Druckmittel in der Hand der Disziplinisten. Außer den bereits eingangs erwähnten Vorkommnissen gibt es zum Prozess gegen Neuser nicht mehr viel zu sagen. Erwähnenswert ist jedoch noch ein Bericht von Stephan Gerlach, Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel, von Gesprächen mit Neuser über das trinitarische Dogma. Er schließt mit dem Hinweis, dass Neuser, hätte man in Heidelberg vernünftig mit ihm geredet, wohl vom Antitrinitarismus hätte abgebracht werden können.⁸⁵ Der Prozess gegen Vehe und Suter glich einer Farce. Vehe war unschuldig, lediglich dem Kirchenrat oppositionell gesinnt. Schließlich unterzeichneten beide wie eingangs erwähnt die Urfehde.

Sylvanus war der Kopf der kirchlichen Opposition der Antidisziplinisten, zu deren Spitze auch der bei seiner Gemeinde äußerst beliebte Neuser gehörte. Aufgrund ihrer theologischen Bildung beziehungsweise ihrer Beliebtheit in der Gemeinde konnten

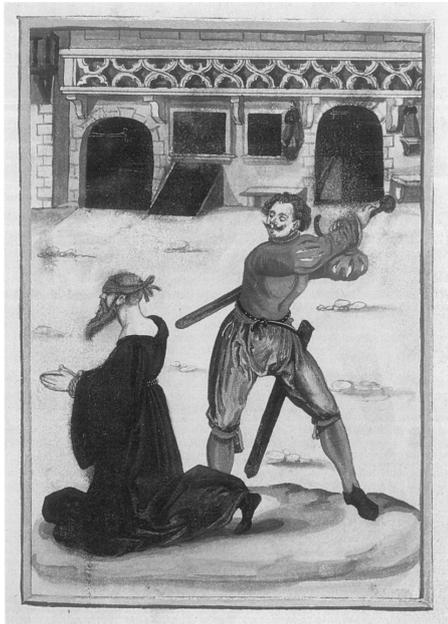


Abb. 2:
Die Enthauptung des Johannes Sylvanus auf dem Marktplatz zu Heidelberg am 23. Dezember 1572, Aquarell aus dem Thesaurus Pictuarum (Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt)

diese, anders als andere Pfarrer, nicht einfach ihres Amtes enthoben werden. So mag es nicht verwundern, dass sich der Hass der Disziplinisten gegen Sylvanus verdichtete. Denn hinzu kam, dass Vehe und Suter kaum belangt werden konnten, Neuser flüchtig war und Erastus, das Haupt der Antidisziplinisten, im Schutze der Universität stand und zunächst nicht angegangen werden konnte.⁸⁶ So war das Urteil über Sylvanus im Kirchenrat mit dem Hinweis auf Michael Servet und Valentin Gentile⁸⁷ schon früh gefallen. Der Kurfürst jedoch wollte ein solches Urteil zunächst nicht fällen. Dies lag einerseits wohl am Widerruf Sylvans, andererseits mag auch sein, dass er „die Rachegeleüste der Calvinisten spürte.“⁸⁸ Nachdem er etliche Gutachten hatte einholen lassen, unterschrieb der Kurfürst am 1. April 1572 das Todesurteil gegen Sylvan. So wurde Sylvanus am 23. Dezember 1572 um die Mittagszeit geköpft. Die Disziplinisten betonten im weiteren Geschehen, dass er mit orthodoxem Bekenntnis starb. Dies war von Bedeutung, denn „[d]as Ansehen, ja sogar die Existenz der pfälzischen Kirche stand in Frage. Ein

⁸⁴ Diesen fand man „nicht im Original, sondern nur in einer deutschen Übersetzung“ (Hepp, Religion [wie Anm. 13], 68).

⁸⁵ Vgl. Philippi, Sylvanus (wie Anm. 10), 221.

⁸⁶ Vgl. Hepp, Religion (wie Anm. 13), 73.

⁸⁷ Wie Servet ein Leugner der Trinität.

⁸⁸ Hepp, Religion (wie Anm. 13), 73.

abgefallener, unbußfertiger Sylvan wäre ein Kronzeuge gewesen für die Anschuldigung [...], die pfälzische Theologie sei die Brücke zwischen Arianismus und Mohammedanismus.⁸⁹

Die Auseinandersetzungen zwischen Disziplinisten und Antidisziplinisten rissen auch nach der Enthauptung Sylvans nicht ab und zogen sich hin bis zu einem Prozess gegen Erastus, der jedoch aufgrund fingierter Vorwürfe eingestellt wurde. Dies entsprach einer äußerlichen Beilegung des Konfliktes zwischen Disziplinisten und Antidisziplinisten. „Es ist aber fraglich, ob der Friede von langer Dauer gewesen wäre, wenn nicht der Tod Friedrichs III. schon im Herbst 1576 (26. Oktober) dem Disziplinistenregiment ein Ende bereitet hätte“,⁹⁰ denn unter Ludwig VI. folgte eine Zeit der lutherischen Restauration.

Fazit

Die Enthauptung des Sylvanus kann nicht monokausal mit seiner antitrinitarischen Häresie begründet werden. Seine Hinrichtung muss multikausal betrachtet werden, wobei Gründe in den inneren und äußeren Beziehungen der Kurpfalz eine Rolle spielen. Hierbei gilt es, die religionspolitischen Auseinandersetzungen im Innern um die Orthodoxie respektive –praxie wahrzunehmen. Ebenso dürfen zwischenmenschliche Streitereien nicht außer Acht gelassen werden. Die religionspolitische Dimension trifft auch auf die Beziehungen der Kurpfalz nach außen zu, da die konfessionspolitischen Entscheidungen gerade wegen reichspolitischer Gesichtspunkte streng beobachtet wurden. Ohne die Tat rechtfertigen zu wollen, können die verschiedenen Bestandteile der „Melange“, die neben der Häresie des Sylvans zur Hinrichtung führten, nicht zuletzt als anthropologische Größen angesehen werden – es wären Machtstreben, Eitelkeit, religiöser Eifer und noch weitere aufzuzählen. Doch gilt es auch zu betonen, dass es sich um einen Vorfall handelt, wie er spätestens seit der Aufklärung auf Staatsebene kaum mehr vorstellbar ist. Letztlich aber führten die verschiedenen äußeren und inneren Konstellationen der Kurpfalz in reichs- und religionspolitischen Belangen zu einem Ergebnis: Am 23. Dezember 1572 wurde Johannes Sylvanus vor dem Heidelberger Rathaus enthauptet.

⁸⁹ Seeling, Sylvan (wie Anm. 1), 99. Nach Horn wurde nach der Flucht Neusers von den Disziplinisten gepredigt, „dass die Renitenz gegen die Kirchenzucht die Leugnung sämtlicher Glaubensartikel zur Folge habe und zum Arianismus und Mahometismus führe“ (Horn, Sylvan [wie Anm. 1], 273).

⁹⁰ Wesel-Roth, Erastus (wie Anm. 16), 81.